

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 69/70 (1917)
Heft: 25

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reichsten. Besonders anregend ist das Material, das in Original-Ausführungen der Werk-Wettbewerb für einfache Grabzeichen zu Tage gefördert hat. Ausländische grosse Friedhofsanlagen, in Plan und Bild vorgeführt, ergänzen die Sammlung. Endlich seien noch die Zeichnungen und Bilder alt-indischer Grabmalkunst erwähnt, Material und Aushängebogen zu einem umfassenden, in Vorbereitung befindlichen Prachtwerk von Arch. Emanuel La Roche in Basel.

Als Ausstellungsobjekt sind ferner noch beigegeben Arbeiten des Glasmalers Rich. A. Nüsseler in Boswil (Aargau), der seine bekannten Fensterfüllungen in masswerkartigen Eisenzementfassungen nicht nur in Bildern, sondern auch in einer sehr fein und engmaschig detaillierten Ausführung zeigt.

Ueber die Vermeidung von Schwitzwasser in Gebäuden. Die Bildung von Schwitzwasser in Gebäuden ist in der kalten Jahreszeit eine nicht selten auftretende Erscheinung, die in ihren Folgen ebenso lästig wie kostspielig ist. Im „Gesundheits-Ingenieur“ erläutert nun Dr. Ing. K. Hencky auf Grund der bekannten physikalischen und wärmetechnischen Gesichtspunkte, auf welche Weise die Schwitzwasserbildung vermieden werden kann. Er zeigt, wie sich an Hand eines einfachen Diagrammes rasch die maximale Wärmedurchgangszahl bestimmen lässt, die bei den Außenwänden nicht überschritten werden darf, und daraus, um wieviel die Isolierung der Wände eines bestehenden Gebäudes erhöht werden muss, eventuell wie eine einzubauende künstliche Lüftung arbeiten muss, damit keine Schwitzwasserbildung mehr auftritt.

Ein Héroult-Elektrostahlofen für 20 t Einsatz ist seit November 1916 in den Carnegie-Stahlwerken in Duquesne in Betrieb. Der Ofen, aus dem nach „Engineering“ schon 27 bis 30 t abgestochen worden sind, wird mit Drehstrom von 100 V betrieben und verbraucht 175 kWh pro t Stahl. Die Elektrodenabnutzung beläuft sich auf 1,4 bis 1,8 kg pro t Stahl. Innert 24 h werden sechs Schmelzungen vorgenommen, von denen jede etwa $2\frac{1}{2}$ h dauert.

Nekrologie.

† Otto Bloch. Wie ein Blitzstrahl vom blauen Himmel traf sein Tod die Seinen und seine Freunde! In heiterem Gespräch über Wintersportpläne für den kommenden Tag hatte er sich bei Arbeitsschluss am vorletzten Samstag Abend von seinen Kollegen im Amt getrennt; am Sonntag Morgen um 6 Uhr hatte er seine Wohnung verlassen und bald darauf fand man in der Tiefe unter der Kirchenfeldbrücke seine zerschmetterte Leiche. Erschüttert standen seine Mitarbeiter an der Bahre des Dahingeschiedenen, den sie als intelligenten, wertvollen Berater und Sachverständigen gleich hoch schätzten, wie als liebenswürdigen und trotz seiner überragenden Kenntnisse bescheidenen Kameraden.

Der Lebenslauf Otto Blochs war einfach. Geboren in Zürich am 19. September 1885, durchlief er die Schulen dieser seiner Vaterstadt, dann, versehen mit dem Maturitätszeugnis der Zürcher Industrieschule, die Maschineningenieure-Abteilung der Eidg. Techn. Hochschule, an der er 1909 das Diplom erwarb; 1910/1911 doktorierte er als Assistent für Physik bei Prof. P. Weiss mit Untersuchungen „Ueber die magnetischen Eigenschaften der Nickel-Kobalt-Legierungen“, einer Arbeit, die sich durch Klarheit sowohl in der Organisation der Experimente wie der Darstellung auszeichnet. Im September 1911 trat Bloch als technischer Experte für das elektrotechnische Fachgebiet in das Eidg. Amt für geistiges Eigentum (Patentamt) in Bern. Unmittelbar vor seinem Tode stand er im Begriff, sich zur Abrundung seiner Kenntnisse der Industrie zuzuwenden; das ihm vorschwebende Lebensziel aber war die akademische Lehrtätigkeit.

Seiner ganzen Veranlagung nach wäre Bloch hierzu vortrefflich geeignet gewesen. Aussergewöhnlich begabt, besonders in theoretischer Hinsicht, verfügte er über einen klaren Blick, der ihn jeweils rasch das Wesentliche erkennen liess und den er schon früh auch nach der pädagogischen Seite wandte. Er war ein scharfer Kritiker,

dabei aber von grosser Strenge gegen sich selbst und von grosser Gewissenhaftigkeit, auch in moralischer, ethischer Beziehung.

In frischer Erinnerung unserer Leser stehen seine im letzten Jahrgang veröffentlichten Arbeiten über *graphische Behandlung der Wechselstrom-Theorie*, sowie die vor 14 Tagen, am Vorabend seines Todes, ebenfalls in diesem Blatt erschienene, sehr anerkennende Besprechung seines bezügl. Buches durch Prof. W. Kummer, die ihm leider nicht mehr zu Gesicht gekommen ist. Gleich bedeutend war auch Blochs Beitrag zu den *Frage der Hochschulpädagogik*, anlässlich der 1916 veranstalteten Rundfrage der G. e. P. Unsere Leser finden das Wichtigste daraus abgedruckt im laufenden Jahrgang unserer Zeitschrift (Bd. LXIX, S. 277/278, vom 16. Juni 1917). Aus jener Ausserung, die nachzulesen wir sehr empfehlen, geht die Klarheit seines Geistes besonders schön hervor.

Als Kollege zeigte sich Otto Bloch, entsprechend seinem Mass an Selbsterziehung, stets liebenswürdig und tolerant; aber das Aussergewöhnliche in ihm schuf ungewollt eine gewisse Distanz, die, mit wenigen Ausnahmen, keine eigentlich intimere Kollegialität aufkommen liess. Am nächsten standen ihm seine, zum Teil um vieles ältern wissenschaftlichen Mitarbeiter im Amt, für die sein tragischer Tod ein schwerer Schlag ist. Erst in den letzten Tagen äusserte er ihnen gegenüber Anzeichen geistiger Ueber-

anstrengung: er könnte sich nicht konzentrieren, seine Gedanken schwieften von der Arbeit ab. So ist bei diesem Menschen, der fast übertriebene Anforderungen an sich selbst zu stellen gewohnt war, eine momentane seelische Depression als einzige Erklärung seines tief bedauerlichen Endes anzunehmen. Achtung und Anerkennung der Fachwelt seinen wissenschaftlichen Leistungen gegenüber, und liebevolles Andenken Derer, die ihm näher standen, sind dem allzu früh Vollendeten sicher.

C. J.



Dr. Otto Bloch

Elektro-Ingenieur

19. Sept. 1885

9. Dec. 1917

Preisausschreiben.

Preisausschreiben des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen. Wie wir der „Deutschen Bauzeitung“ entnehmen, setzt der Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen 30000 Mark als Gesamtpreis aus, einerseits für Erfindungen und Verbesserungen, die für das Eisenbahnwesen von erheblichem Nutzen sind, anderseits für hervorragende schriftstellerische Arbeiten auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens. Es werden Einzelpreise im Höchstbetrag von 7500 M. und im Mindestbetrag von 1500 M. verliehen. Der Wettbewerb steht jedem offen. Bewerbungen sind in der Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 15. April 1919 an die Geschäftsstelle des Vereins, Berlin W. 9, zu richten. Die Entscheidung erfolgt während des Jahres 1920 durch ein vom Verein eingesetztes Preisgericht. Die Preise werden nur dem Erfinder oder Verfasser selbst zuerteilt.

Die Erfindungen und Verbesserungen, die sich auf Bau und Unterhaltung der baulichen Einrichtungen und Betriebsmittel, auf Signalwesen, Stellwerke und Sicherungs-Einrichtungen usw., sowie auf Betrieb und Verwaltung der Eisenbahnen beziehen können, müssen in die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1919 fallen, auf einer dem Verein angehörigen Eisenbahn ausgeführt sein und es muss die Zuerkennung eines Preises von der betreffenden Verwaltung unterstützt werden. Die schriftstellerischen Werke müssen in der gleichen Zeit erschienen sein. Die Erfindungen sind durch Zeichnungen, Modelle, Beschreibungen klar zu erläutern, die schriftstellerischen Werke in zwei Druckexemplaren vorzulegen.

Korrespondenz.

An den Herausgeber der Schweiz. Bauzeitung
Zürich.

In Nr. 19 der „Schweiz. Bauzeitung“ haben Sie eine „Anregung zur einheitlichen Gestaltung der detaillierten Kostenvoranschläge und Abrechnungen für Hochbauten“ veröffentlicht. Da ich schon mehrfach Gelegenheit hatte, mich mit der systematischen Behand-

lung der Kostenanschläge zu beschäftigen, möchte ich mir gestatten, zu obiger Anregung einiges zu äussern.

Ich glaube doch nicht, dass man bei der jetzt üblichen Art der Aufstellung von detaillierten Kostenanschlägen so sehr von Systemlosigkeit reden kann. Mir scheinen vielmehr jetzt folgende Gesichtspunkte leitend zu sein: Die Arbeiten werden so in Gruppen geordnet, dass diejenigen derselben Gruppe vom gleichen Unternehmer ausgeführt werden. Die Reihenfolge der einzelnen Gruppen sowie der Positionen in einer Gruppe ergibt sich im Grossen und Ganzen aus der Reihenfolge, in der die Arbeiten nachher ausgeführt werden. Ich glaube, dass bei diesem Prinzip Zweifel über die Art der Einreichung selten sind und in bezug auf die Stoffanordnung ziemlich einheitliche Kostenanschläge entstehen können.

Der Vorschlag scheint mir aber namentlich aus einem Grunde für die Praxis wenig brauchbar. Der genaue Kostenanschlag dient nicht nur dazu, über die Baukosten zu orientieren, sondern er soll die Grundlage für die ganze Bauausführung sein. Es ist daher auch üblich, den Text des genannten Kostenanschlages möglichst unverändert für die *Eingabeformulare* zu verwenden. Da ist natürlich eine Gruppierung nach Unternehmern unerlässlich. Der ganze Geschäftsgang wird sich am einfachsten abspielen, wenn Voranschlag, Offerte, Ausmass und Abrechnung auf möglichst gleicher Grundlage aufgebaut sind. Der Vorschlag würde in dieser Beziehung ohne Zweifel Komplikationen bringen, die durch eine mehr systematische Anordnung kaum aufgewogen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Burgdorf, 12. November 1917. K. Gabriel, dipl. Arch.

Hierzu äussert sich Architekt Jos. Erne wie folgt:

„Die ausführliche Darlegung, dass die Sache nicht so ist, wie sie hier dargestellt werden will, musste leider s. Z. aus der betr. Anregung (worin sie enthalten war) weggelassen werden, um dieselbe zur Veröffentlichung geeignet kurz zu gestalten.“

Im übrigen wird natürlich auch beim angeregten System die vorhandene Teilung und Reihenfolge in die Verträge hinübergenommen und zwar so, dass der Inhalt z. B. des Zimmermannsvertrages die Gruppen: *Zwischendecken* (für Balkenlagen und Zubehör), *Bedachung* (für Dachstühle), *Aussere Frontflächen* (für Spalierlatten), *Aussere Abschlüsse* (für prov. Türen und definitive Tore), *Böden* (für Windenböden, Blindböden und Bodenlager) und *Holztreppen* enthält, wenn für letztere der gleiche Unternehmer in Betracht kommt. Weil nun gerade der letzte Umstand (Treppenbauer) meistens nicht zutrifft, so zeigt sich, dass auch beim bisherigen System an den meisten Arbeitsgruppen mehr als ein Unternehmer beteiligt ist.

Durch die eben erwähnte Vertragsgruppierung würden die Verträge nur übersichtlicher. Die Einzelpositionen würden gewissermassen in Bündel zusammengefasst; Bündel, von denen jedes einem klar bestimmten Zweck eindeutig dient und zugleich zeigt, was die Erreichung gerade dieses Zweckes kostet.

Die Sache lässt sich ihrer Natur nach nicht gut in wenigen Sätzen klar erschöpfend aussprechen; jeder Fachmann aber muss auf einen ähnlichen Weg als den kürzesten kommen, wenn er sich mit etwas Organisationssinn wirklich in diesen Stoff vertieft.“ Erne.

Zur Kirchen-Konkurrenz Solothurn

erhielten wir seitens der Architekten des Preisgerichtes (mit Datum vom 13. d. M.) eine Entgegnung auf den Artikel von Arch. R. Streiff in Nr. 20 (vom 17. Nov. d. J.). Da diese Entgegnung die Anfertigung eines neuen Cliché notwendig macht, müssen wir ihr Erscheinen auf die nächste Nummer verschieben.

Die Redaktion.

Literatur.

Der Geist der Gotik. Von Karl Scheffler. Mit 107 Abbildungen. Im Insel-Verlag zu Leipzig 1917. Preis geb. 6 M.

Eine Weihnachtsgabe, wie wir sie besser und schöner uns kaum denken können. Scheffler führt darin seine Gedanken über die Polarität in der Kunst, die im Textteil Seite 289 dieser Nummer andeutungsweise wiedergegeben sind, nicht erschöpfend, aber doch

 Die schweizerische Postverwaltung hat verfügt, dass vom 1. Januar 1918 an die schweizerischen Postämter Postabonnements nur noch je für ein Vierteljahr annehmen dürfen.

Wir laden deshalb unsere bisherigen halbjährlichen und ganzjährlichen Postabonnenten, die sich selbst und ihrem Postamt die daraus erwachsende Mehrarbeit und grössere Unsicherheit ersparen wollen, ein, ihr Abonnement ab 1. Januar 1918 direkt bei der Administration der „Schweizerischen Bauzeitung“, Dianastrasse 5, Zürich 2, zu bestellen und einzuzahlen. Die Administration.

viel weiter und tiefer aus. Das Buch liest man mit hohem Genuss, der noch gesteigert wird durch die vorzüglich reproduzierten Kunstwerke der Malerei, Plastik und Architektur aus allen Kulturstufen und Ländern.

Was Scheffler vermeiden möchte, ist eine programmatiche Ausnutzung seines Buches dadurch, dass das Wort „gotisch“, verallgemeinert im Gebrauch, zum Modewort werde. „Was uns not tut, sind reinliche Abgrenzungen“ (zwischen Kunstgelehrten und Künstlern). „Soll schon ein Programm verkündet werden, so kann es nur dieses sein: Klarheit über das Vergangene gewinnen, mit eisernem Willen, das eigene Lebensgefühl zu formen, in die Zukunft gehen, und, weder dort noch hier, sich vom Wort, vom Begriff tyrannisieren lassen!“ — Das Buch gehört in die Büchersammlung eines jeden Architekten, eines jeden Gebildeten.

Flüssige Betongemische für Eisenbeton. Bericht über Versuche im königlichen Materialprüfungsamt Berlin-Lichterfelde-West, erstattet von Geheim. Regierungsrat Professor M. Gary, Abteilungsvorsteher im königl. Materialprüfungsamt. Mit 25 Textabbildungen und 21 Tabellen. Heft 39 der Veröffentlichungen des „Deutschen Ausschuss für Eisenbeton“. Berlin 1917, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. 3 M.

Zur Prüfung von flüssigem Beton, der im Eisenbetonbau zwecks sicherer Umhüllung der Eisen und gleichmässiger Verteilung des Betongemenges immer mehr Verwendung findet, ist die für andere Betonmischungen übliche Herstellung von Probekörpern in eisernen Würfelformen nicht geeignet, weil die in diesen dichtschliessenden Formen erhärteten Betonkörper eine erheblich geringere Festigkeit aufweisen, als das mit derselben Mischung in wasserdurchlässigen und wasserabsaugenden Verschalungen erstellte Bauwerk. Anderseits geben Holzformen wegen den eintretenden Formänderungen keine Probewürfel von genügender Regelmässigkeit. Diese Erwägungen führten Prof. Gary dazu, Gipsplatten als Formwände zu benutzen. Wie die im vorliegenden Heft beschriebenen Versuche zeigen, liefern diese Gipsformen Körper, deren Festigkeit jener des Betons im Bauwerk sehr nahe kommt.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.
Zu beziehen durch Rascher & Cie., Rathausquai 20, Zürich.

Flandrische Wohnhaus-Architektur. Mit Unterstützung der königlich preussischen Staatsregierung und des kaiserlich deutschen General-Gouvernement in Belgien. Herausgegeben und bearbeitet von Erdmann Hartig, Architekt B. D. A., Direktor der königl. Baugewerkschule zu Aachen. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Paul Clemen, Geh. Reg.-Rat. Berlin 1916. Verlag von Ernst Wasmuth A.-G.

Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. XVII. Jahrgang 1916. Redaktion: Dr. phil. F. Zollinger, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich. Anhang: Schweiz. Jahrbuch für Jugendfürsorge. Redigiert von Pfr. A. Wild in Zürich 6. Zürich 1917, Verlag von Zürcher & Furrer. Preis geh. 10 Fr.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

**Gesellschaft ehemaliger Studierender
der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.**

Stellenvermittlung.

Gesucht für Rheinland-Westfalen *Ingenieur*, der befähigt ist, der Reparaturwerkstätte einer grösseren chemischen Fabrik vorzustehen. Mehrjährige Praxis Bedingung. (2107)

Gesucht nach Niederländisch-Indien (Staatsdienst) mehrere jüngere *Ingenieure* für den Bau von grösseren Wasserkraftanlagen, sowie für die hydrometr. Abteilung und das Projektbüro. (2108)

On cherche pour la France un *ingénieur-mécanicien*, de préférence avec de l'expérience en machines-outils. (2109)

Gesucht nach Deutschland *Bauingenieur* für grössere Kleinbahn-Gesellschaft. (2110)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. e. P.
Dianastrasse 5, Zürich.

 Die schweizerische Postverwaltung hat verfügt, dass vom 1. Januar 1918 an die schweizerischen Postämter Postabonnements nur noch je für ein Vierteljahr annehmen dürfen.